

**Hochschulrat der Philipps-
Universität Marburg**

Der Vorsitzende

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Uwe Bicker

Geschäftsstelle

Dr. Susanne Grindel

Tel.: 06421 28-26496

Fax: 06421 28-28910

E-Mail: susanne.grindel@verwaltung.uni-marburg.de

31. Oktober 2020

**Bericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg
für die Sitzungsperiode 2019-2020**

Der Hochschulrat erstellt einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und leitet diesen dem Senat und der Universitätskonferenz zu. Vorgelegt wird der neunte Jahresbericht des Hochschulrats der Philipps-Universität Marburg für den Berichtszeitraum Wintersemester 2019/20 und Sommersemester 2020. Der Bericht gliedert sich in drei Abschnitte:

1. Mitglieder des Hochschulrats
2. Gesetzliche Aufgaben
3. Aktuelle Themen

1. Mitglieder des Hochschulrats

Dem Hochschulrat gehören acht Mitglieder an. Sie werden je zur Hälfte von der Universität und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst benannt. Eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrats teil.

Auf Vorschlag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst im Benehmen mit dem Senat und dem Präsidium der Philipps-Universität Marburg wurde Herr Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks für eine weitere Amtszeit (01.07.2020-30.06.2024) von Staatsministerin Angela Dorn bestellt.

Die Vertretung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst hat zum 01.07.2020 Frau Laura Weißkopf übernommen. Der Hochschulrat dankte Herrn Reinhard Schinke für die langjährige Begleitung der Arbeit des Hochschulrats seitens des Ministeriums.

2. Gesetzliche Aufgaben

Der Hochschulrat begleitet die Hochschule in ihrer Entwicklung. Er artikuliert die in der Berufswelt an die Hochschule bestehenden Erwartungen und fördert die Nutzung wissenschaftlicher Erkenntnisse und künstlerischer Leistungen. Zu grundsätzlichen Angelegenheiten hat der Hochschulrat ein Initiativrecht. Grundlage für die Arbeit des Hochschulrats ist § 42 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG). Der Hochschulrat ist im Berichtszeitraum viermal zusammengekommen (Sitzungstermine: 06.11.2019, 07.02.2020, 15.02.2020 und 08.07.2020).

In begründeten Ausnahmefällen wirkt der Hochschulrat bei **Berufungsverfahren** mit, so auch bei der Besetzung von Professuren, die in einem vom regulären Verfahren abweichenden Berufungsverfahren gemäß § 63 Absatz 5 HHG besetzt wurden.

Der Hochschulrat begrüßt in diesem Zusammenhang die erfolgreiche Stärkung des in der Mittelfristigen Entwicklungsplanung der Philipps-Universität ausgewiesenen interdisziplinären Profilbereichs Biowissenschaften und Medizin. Die in diesem sehr dynamischen Profilbereich betriebene Biodiversitäts- und Klimaforschung erhält durch eine W2-Professur für Pflanzenökologie und Geobotanik zusätzliche Sichtbarkeit. So wurden im Rahmen der DFG-Forschungsgruppe zu den südäthiopischen Bale Mountains (BALE: Mountain Exile Hypothesis: How humans benefited from and re-shaped African high altitude ecosystems during Quaternary climatic changes) Mittel für eine Professur ad personam eingeworben. Nach Förderende wird die Professur dauerhaft als Brückenprofessur von den Fachbereichen Biologie und Geographie getragen.

Ferner stimmte der Hochschulrat der Einrichtung einer W3-Professur für Kardiovaskuläre Komplikationen Onkologischer Therapieverfahren ad personam der neuen hauptamtlichen Dekanin des Fachbereichs Medizin zu. Zur Übernahme des hauptamtlichen Leitungsamts an der Philipps-Universität wechselt die Kandidatin von ihrer W3-Professur an der Medizinischen Hochschule Hannover auf die neugeschaffene Professur. Da das Amt der Dekanin gemäß hessischem Hochschulgesetz ein Wahlamt ist, wird die Professur als Rückfallposition eingerichtet. Erstmals übernimmt damit eine Frau dieses für die Entwicklung der Universitätsmedizin überaus wichtige Amt an der Philipps-

Universität. In die Weiterentwicklung der Universitätsmedizin fällt auch die Verhandlung des Zukunftsvertrags für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg über 2021 hinaus und die Übernahme des Klinikums durch die Betreibergesellschaft Asklepios als Mehrheitseigentümerin.

Zur Einrichtung und Aufhebung von **Studiengängen** an der Philipps-Universität nimmt der Hochschulrat gemäß § 47 Abs. 3 Stellung. Er beteiligt sich auf diese Weise intensiv an der Weiterentwicklung des Studienangebots, um die Möglichkeiten einer Volluniversität optimal in vielfältige und attraktive Studiengänge umzusetzen.

Der Hochschulrat gab zur Einrichtung der folgenden Studiengänge eine positive Stellungnahme ab:

- Internationale Strafjustiz: Recht, Geschichte, Politik, M.A. (FBe 01, 03, 06)
- Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre/Intercultural Business Studies, M.Sc. (FB 02)
- Psychologie B.Sc. (FB 04)
- Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur, B.A. (FB 10)
- Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur, M.A. (FB 10)
- Physik grüner Technologien, B. Sc. (FB 13)
- Biochemie, M. Sc. (FB 15)

Die Aufhebung der folgenden Studiengänge unterstützte er mit einer positiven Stellungnahme:

- Psychologie B.Sc. (FB 04)
- Romanische Kulturen: Kommunikation, Sprache, Literatur, B.A. (FB 10)
- International Development Studies, M.Sc. (FBe 02, 03)

Die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen richtete sich im Einzelnen darauf, den fachlichen Anschluss an einschlägige Studiengänge in Marburg und an anderen Orten zu gewährleisten, um den Studierenden ein verlässliches konsekutives Studienangebot zu machen (Romanische Kulturen). Darüber hinaus waren Reformen des Gesetzgebers, hier die Neufassung des Psychotherapeutengesetzes vom 22.11.2019, umzusetzen (Psychologie). Ferner nutzen die Einrichtungen von Studiengängen das große Potential der Fächervielfalt und übersetzen es an geeigneter Stelle in integrierte Studiengänge (Internationale Strafjustiz, Interkulturelle Betriebswirtschaftslehre, Physik grüner Technologien, Biochemie). Die Aufhebung von Studiengängen ist dabei der Etablierung konsekutiver Studienangebote (Psychologie, Romanische Kulturen) oder

einer strategischen Neuausrichtung der beteiligten Fachbereiche geschuldet, wobei ein Nachfolgestudiengang in naher Zukunft geplant ist (International Development Studies).

Zur Einrichtung von **zentralen wissenschaftlichen Zentren** ist der Hochschulrat gesetzlich ebenfalls um Stellungnahme gebeten. Die „Allgemeinen Bestimmungen für die Organisation und Verwaltung Wissenschaftlicher Zentren“ der Philipps-Universität Marburg sehen überdies vor, dass die Weiterführung von wissenschaftlichen Zentren regelmäßig nach fünf Jahren zu überprüfen ist. Der Hochschulrat hat daher zur Weiterführung des

- Internationalen Forschungs- und Dokumentationszentrums Kriegsverbrecherprozesse / International Research and Documentation Centre War Crimes Trials (ICWC)
- Zentrums für Nah- und Mitteloststudien (CNMS)
- Marburger Zentrums Antike Welt (MCAW)

und zur Einrichtung des

- Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDCI)

eine positive Stellungnahme abgegeben.

Die Weiterführung der bestehenden Zentren stützt sich im Fall des ICWC auf die interdisziplinäre Forschung und Lehre des bundesweit einmaligen Dokumentationszentrums, das in enger Kooperation u.a. mit dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zur historischen und rechtswissenschaftlichen Aufarbeitung von Kriegsverbrechen forscht und Studierende zu internationalen Prozessbeobachtern ausbildet. Im Fall des CNMS stützt sie sich auf eine erfolgreiche regionale Schwerpunktsetzung in der MENA-Region, die Stärkung sogenannter kleiner Fächer und die Internationalisierung der Philipps-Universität. Das MCAW stärkt die Altertumswissenschaften, die in Marburg im Unterschied zu anderen traditionsreichen Universitäten auf fünf Fachbereiche verteilt sind. Das Zentrum macht die methodische Vielfalt und die enorme chronologische wie geographische Breite ihrer Gegenstände – von der Gräzistik bis zur byzantinischen Kunstgeschichte – sichtbar.

Alle Zentren arbeiten fachbereichsübergreifend; sie stärken die Profildomänen der Philipps-Universität in Forschung und Lehre und sie verleihen diesen Profildomänen nach innen und außen erhöhte Sichtbarkeit. Die Gründung des MCDCI unterstützt diese Profilierung auf der Ebene der Digital Humanities, indem sie die Digitalisierung von geistes- wie sozialwissenschaftlicher Seite in den Blick nimmt. Mit diesem Zuschnitt greift das Zentrum die Stärken des Standorts Marburg auf und verbindet sie zu einem

Alleinstellungsmerkmal. Mit allen Zentren verbindet die Philipps-Universität interdisziplinäre Bachelor- oder Masterstudiengänge, für das neu eingerichtete MCDCl ist der Masterstudiengang „Cultural Data Studies“ in Planung.

Ferner nimmt der Hochschulrat gemäß § 42 Abs. 3 Stellung zum Budgetplan der Philipps-Universität. Dieser Aufgabe ist er mit der Beratung des **Budgetplans für das Haushaltsjahr 2020** nachgekommen. Der Hochschulrat hat die Finanzplanung der Hochschulleitung intensiv erörtert und zum Entwurf des Budgetplans für 2020 eine positive Stellungnahme abgegeben. In der Aussprache über den Entwurf hat der Hochschulrat die Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung gewürdigt. Insbesondere hat er die Anpassung des Budgetierungsmodells für die Fachbereiche diskutiert. Das Modell wurde im Rahmen der Budgetkommission des Senats vorbereitet, um die akkumulierten Rücklagen auf der Ebene der Fachbereiche nicht weiter ansteigen zu lassen. So sind die dezentralen Rücklagen gewachsen, während sich auf zentraler Ebene das Defizit vergrößert hat. Vor diesem Hintergrund unterstützt der Hochschulrat die vorgeschlagenen moderaten Anpassungen bei den Fachbereichsbudgets. Sie zielen darauf, dass die Fachbereiche die nötigen Rücklagen bereithalten, um Risiken zu minimieren und die darüberhinausgehenden Mittel wieder investieren. Insgesamt sollen die Dekanate in ihrer Strategiefähigkeit gestärkt werden.

Den jährlichen Bericht zur **Verwaltung des Eigenvermögens** der Universität nahm der Hochschulrat für das Jahr 2018 und für das Jahr 2019 mit Zustimmung zur Kenntnis. Das Eigenvermögen entstammt aus Schenkungen, Nachlässen und Spenden und ist gegenüber dem Landesvermögen, das sich aus dem laufenden jährlichen Landeszuschuss speist, abzugrenzen. Im Berichtsjahr 2018 hat sich der Bilanzwert des Eigenvermögens aufgrund der angezeigten Vorjahreskorrektur bei dem Gut Caldern und einer erhaltenen Schenkung bei dem Korporationsvermögen geringfügig erhöht. Kleinere Veränderungen haben sich im Jahr 2019 aus einem Flächentausch und der Anpassung veralteter Buchwerte ergeben.

Den **Rechenschaftsbericht** des Präsidiums der Philipps-Universität für das Jahr 2019 erörterte der Hochschulrat in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Senat und der Universitätskonferenz. Er würdigte die erfolgreiche Arbeit des Präsidiums und gab eine positive Stellungnahme ab. Die Philipps-Universität hat im vergangenen Jahr ihre Anträge im Bereich der Forschungsförderung sehr erfolgreich platziert und mit der Einwerbung eines Merian-Zentrums die Internationalität und Sichtbarkeit der Marburger Geisteswissenschaften weiter erhöht. Auch die im bundesweiten Vergleich sehr hohe Anzahl an eingeworbenen Tenure-Track-Professuren aus dem Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Bewilligungen

von Forschungsgruppen, Graduiertenkollegs und einem SFB/TR aus Mitteln der DFG tragen zum Ausbau der Forschungsstärke bei.

Um ihren wachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre gerecht zu werden, hat die Philipps-Universität in den Aufbau wichtiger Strukturen investiert, die sich insbesondere unter den Bedingungen der Corona-Krise bewährt haben. So hat der in Marburg koordinierte Aufbau eines landesweiten Netzwerks zum digitalen Lernen und Lehren sehr wesentlich dazu beigetragen, die Herausforderungen der Onlinelehre zu bewältigen. Das Studienangebot konnte ebenso schnell und zuverlässig umgestellt werden wie die informationstechnischen und bibliothekarischen Infrastrukturen. Auch die Hochschuladministration nutzte während der Krise verstärkt digitale Strukturen.

Die Einrichtung des Servicezentrums digital gestützte Forschung (eResearch) im Dezember 2019 stellt eine wichtige Wegmarke dar auf dem Weg zu einem umfassenden und nachhaltigen Management digitaler Forschungsdaten. Mit der Gründung des Zentrums für digitale Kulturen und Infrastruktur (MCDCI), der Mitwirkung im Hessischen Digitalpakt sowie im Hessischen Kompetenzzentrum für künstliche Intelligenz und der Beteiligung an der Bund-Länder-Ausschreibung für Nationale Forschungsdateninfrastrukturen (NFDI) zeigt die Philipps-Universität, dass sie die digitale Dimension des Forschungsprozesses auf allen Ebenen mitdenkt und gestaltet. Mit der begonnenen Reform der Bachelorstudiengänge zielt sie auf ein zeitgemäßes Studiengangsportfolio. Kennzeichnend für all diese Weichenstellungen und Strukturentscheidungen ist die partizipative und gremiengestützte Kommunikationskultur der Philipps-Universität.

3. Aktuelle Themen

Der Hochschulrat hat der positiven Stellungnahme des Senats zur **Mittelfristigen Entwicklungsplanung** der Philipps-Universität Marburg für die Jahre 2021-2025 zugestimmt. Er hat sich ausführlich mit den Planungen und Zielen in den verschiedenen Leistungsdimensionen befasst. So begrüßt er die weitere Schärfung des Forschungsprofils auf den Ebenen der Personalförderung, der baulichen Entwicklung und der institutionellen Vernetzung auch mit Blick auf die nächste Ausschreibung der Exzellenzstrategie und auf die Berufungsattraktivität der Philipps-Universität. Die für den Bereich Studium und Lehre maßgebliche Reform des Bachelorstudiums und die Etablierung neuer Studiengangsstrukturen wird die Anziehungskraft der Universität nach Ansicht des Hochschulrats weiter steigern. Ebenso ist der Bereich Informationsmanagement mit der Erarbeitung eines IT-Gesamtkonzepts ein wichtiger Meilenstein für die Anstrengungen der Philipps-Universität, die digitale Transformation der Wissenschaft zu gestalten und dafür sichere und verlässliche Strukturen zu schaffen. Ihre Aufgaben in der

Wissenschaftskommunikation erfüllt die Universität, indem sie zu Themen, bei denen sie auf ein herausragendes Forschungsfundament zurückgreifen kann, aktiv Stellung nimmt. Der Hochschulrat unterstützt diese auf anerkannte Forschungsschwerpunkte setzende Kommunikation, die ein hohes Maß an Glaubwürdigkeit genießt. Zur Stärkung der Wissenschaft und ihrer Erkenntnisse ist nach Auffassung des Hochschulrats eine offensive Kommunikation wünschenswert.

Die Verhandlungsergebnisse der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) zur Hochschulfinanzierung im Mai 2019 und den Stand der Verhandlungen zum **Hessischen Hochschulpakt** diskutierte der Hochschulrat mit Blick auf die Auswirkungen für die Philipps-Universität. Die Überführung der Hochschulpaktmittel in eine Dauerfinanzierung und die Ankündigung der hessischen Landesregierung, ihren Anteil an der Finanzierung der Hochschulen auf 4 % zu steigern, begrüßt der Hochschulrat. Zugleich bleibt festzuhalten, dass die Entscheidung der Landesregierung zugunsten einer Angleichung der Hochschultypen und eines Ausbaus der HAWen ohne weitere zusätzliche Mittel der Entwicklung des Hochschulsystems insgesamt nicht zuträglich ist. Inflationbereinigt sanken die Mittel pro Studienplatz an den hessischen Universitäten stärker als an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW). 2017 standen den Universitäten 13% weniger Mittel zur Verfügung als noch 2010, bei den HAW waren es nur 5% weniger. Die Spitzenforschung droht, unter diesen Bedingungen immer stärker von den Universitäten an die außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu wandern.

Die **Zielvereinbarungen des Präsidiums der Philipps-Universität Marburg mit den Fachbereichen für die Jahre 2017-2021** nahm der Hochschulrat nach ausführlicher Erörterung zur Kenntnis. Seit Einführung dieses Steuerungsinstrumentes durch das Hessische Hochschulgesetz wurde der Prozess inzwischen zum dritten Mal durchgeführt. Das Verfahren ist mit einem hohen zeitlichen Aufwand verbunden, hat sich aber nach Einschätzung des Hochschulrats grundsätzlich bewährt. Die Hochschulleitung legt Wert auf die Vereinbarung von inhaltlichen Zielen, da die Budgetzuweisung stark an Kennzahlen ausgerichtet ist und die Auslastung der Studiengänge darüber gesteuert wird. Der Hochschulrat sieht die Zielvereinbarungen und die zwischenzeitlichen Statusgespräche als eine wichtige Möglichkeit, die Entwicklung der Fachbereiche zu befördern und notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Die Verabschiedung der **Leitsätze der Marburger Berufungskultur** begrüßt der Hochschulrat sehr. Die Philipps-Universität antwortet damit auf aktuelle Entwicklungen im Wissenschaftssystem, wie die Etablierung des Tenure Tracks an deutschen Universitäten, die zunehmende Orientierung an quantitativen Faktoren bei der Beurteilung von Forschungsleistungen oder die Tendenz zu immer stärkerer Spezialisierung in der

Forschung. Die Leitsätze betonen das wissenschaftliche und innovative Potenzial der zu Berufenden, ihre disziplinäre Anschlussfähigkeit und ihre Begeisterung für das eigene Fach, um auf der Grundlage dieser Kriterien eine in die Zukunft gerichtete und wissenschaftsadäquate Berufsplanung umzusetzen. Der umfassende Prozess der Erarbeitung und Erörterung der Leitsätze unter Einbeziehung der Betroffenen und der Gremien entspricht dem kommunikativen Ansatz der Philipps-Universität Marburg.

Das Projekt **Digital gestütztes Lehren und Lernen in Hessen** entwickelt seit dem 01.02.2019 unter Marburger Federführung die didaktischen und technischen Voraussetzungen für den Einsatz neuer Technologien in Studium und Lehre für alle hessischen Hochschulen. Mit diesem Vorhaben, der Verleihung des **Ars Legendi-Preises** an die Vizepräsidentin für Studium und Lehre, dem **Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre** für ein Lehrprojekt des Fachbereichs Medizin und den sehr guten Platzierungen der Marburger Studierenden auf dem Gebiet der Synthetischen Biologie in dem Wettbewerb „International Genetically Engineered Machine (**iGEM**)“ in Boston (USA) unterstreicht die Philipps-Universität ihren erfolgreichen Einsatz für höchste Qualität in der Lehre.

Der Hochschulrat informierte sich ausführlich über Maßnahmen auf dem Gebiet der **Gleichstellung**. Die beiden hauptamtlichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten der Philipps-Universität stellten ihre Tätigkeit vor und diskutierten mit dem Hochschulrat Erfolge und Herausforderungen insbesondere bei Stellenbesetzungs- und Berufungsverfahren in allen Wissenschaftsbereichen der Universität. Komplementär dazu engagiert sich die Hochschulleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung forschungsorientierter Gleichstellungsstandards der DFG.

Mit aktuellen Forschungsthemen der Philipps-Universität befasste sich der Hochschulrat am Beispiel des LOEWE-Schwerpunkts **Molekulare Speicher zur Langzeitarchivierung (MOSLA)**. Er diskutierte mit dem Sprecher, Prof. Dominik Heider, die zukunftsweisende Frage, wie sich in Anbetracht exponentiell wachsender Datenmengen digital gespeicherte Informationen langfristig und ohne Datenverlust für die Zukunft speichern lassen.

Der Hochschulrat begrüßt das Konzept der Philipps-Universität zur **Förderung der Kleinen Fächer**, das durch kompetitiv eingeworbene Mittel der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert wird. Das Konzept stärkt die interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit der Kleinen Fächer und erhöht ihre Sichtbarkeit für Forschende und Studierende auf nationaler und internationaler Ebene. Das Wissenschaftssystem kann auf die Potenziale dieser Fächer nicht verzichten, da sie zur Vielfalt und damit zur Innovation in Forschung und Lehre beitragen.

Der Hochschulrat erörterte die Lage der Studierenden in der Corona-Krise ausführlich und unterstützt die Bemühungen der Hochschulleitung, die sozialen Auswirkungen der Pandemie für die Studierenden durch die Etablierung eines **Corona-Nothilfefonds** zu lindern. Insgesamt kamen über 100.000 Euro von privaten Spendern und der Stadt Marburg zusammen, mit denen Studierenden jenseits der Überbrückungshilfe des Bundes in finanziellen Notlagen geholfen werden kann.